

Mietwerterhebung Bremen

Erläuterungen zum Fragebogen „Mietwerterhebung Bremen“ und zum Ablauf der Erhebung

Adresse	Bitte tragen Sie hier die genaue Adresse des Gebäudes ein, in dem die Wohnung liegt, d. h. Straße, Hausnummer und ggf. Hausnummernzusatz.
Lage im Haus	Mit der Lage im Haus, ist die Lage im Gebäude gemeint. Für Wohnungen im Erdgeschoss tragen Sie bitte ein „EG“, für Wohnungen im Dachgeschoss ein „DG“ ein. Bei Maisonette-Wohnungen tragen Sie bitte ein „MS“ ein und geben Sie beide Stockwerke an (z. B. MS 1-2). Bei Wohnungen im Hochparterre, d. h. Zugang zur Wohnung über ein paar Stufen im Treppenhaus tragen Sie bitte ein „HP“ ein.
Mietbeginn	Mit dem Mietbeginn ist das Datum des Vertragsabschlusses mit dem derzeitigen Mieter gemeint. Hier reicht es aus, Monat und Jahr anzugeben.
Leerstand	Mit Leerstand ist gemeint, dass die Wohnung am 1. März 2018 nicht vermietet war. Besteht bereits ein Mietvertrag mit einem neuen Mieter, der jedoch noch nicht eingezogen ist, dann ist hier ein „n“ für keinen Leerstand einzutragen.
Wohnfläche	Entscheidend für die spätere Auswertung sind die Mietkosten pro Quadratmeter Wohnfläche. Daher tragen Sie hier die Wohnfläche gemäß des Mietvertrages ein. Falls keine Wohnfläche im Mietvertrag angegeben ist, tragen Sie bitte die tatsächliche Wohnfläche ein.
Wohnräume	Mit Wohnräumen sind alle Zimmer in der Wohnung gemeint, mit Ausnahme des Bades, der Küche und eventuell vorhandener Abstellräume in der Wohnung.
Baujahr	Mit dem Baujahr ist das Jahr der Ersterrichtung bzw. des Wiederaufbaus gemeint. Handelt es sich bei der Wohnung um einen nachträglichen Dachgeschoss-Ausbau, geben Sie bitte das Jahr des Ausbaus an.
Nettokaltmiete	Hierbei handelt es sich um die monatliche Nettokaltmiete oder Grundmiete, die der Mieter an Sie am 1. März 2018 überwiesen/ gezahlt hat.
Kalte Betriebskosten	Hierbei handelt es sich um die monatlichen Vorauszahlungen/ Pauschalen für die kalten Betriebskosten gemäß Betriebskostenverordnung (BetrKV), die der Mieter an Sie am 1. März 2018 überwiesen/ gezahlt hat.
BTK wesentlich	Hier tragen Sie die kalten Betriebskosten ein, die vom Mieter an Sie gezahlt werden, wenn folgenden Betriebskostenarten enthalten sind: Wasserversorgung und Entwässerung, Müllgebühren, Sach-/ Haftpflichtversicherung, Grundsteuer; falls eine dieser Betriebskostenarten nicht in der Betriebskostenvorauszahlung enthalten ist, bitte ein „n“ eintragen.
Heizkosten	Hierbei handelt es sich um die monatlichen Vorauszahlungen/ Pauschale für Heizung und Warmwasser gemäß Betriebskostenverordnung (BetrKV), die der Mieter an Sie am 1. März 2018 überwiesen/ gezahlt hat.
WW enthalten	Wenn die Kosten für das Warmwasser in den Heizkosten und nicht in den kalten Betriebskosten enthalten sind, tragen Sie bitte ein „j“ ein.
HK direkt	Wenn die Kosten für die Heizung vom Mieter direkt an den Versorger bezahlt werden (z. B. bei Fernwärmeversorgung), tragen Sie bitte ein „j“ ein.
Bad, WC, SHZ	Verfügt die Wohnung über ein Bad mit Innen-WC bzw. ein Bad und mindestens ein Innen-WC in getrennten Räumen und eine Sammelheizung (Heizungen bei denen die Wärme- und Energieerzeugung von einer zentralen Stelle aus geschieht sowie Etagen- oder Wohnungsheizungen, wie Gas-, Öl-, Elektro-, Nachstromspeicher-, Gasetagen- oder Fernwärmeheizungen), so tragen Sie hier bitte ein „j“ ein.
Förderart	Mit der Förderart ist die Finanzierung des Wohnungsbaus gemeint, d. h. es wurden für die Errichtung des Wohnraums öffentliche Fördergelder in Anspruch genommen. Tragen Sie hier bitte ein „gef.“ ein, wenn die Wohnung auch heute noch einer Mietpreisbindung unterliegt, d. h. aufgrund des Kreditvertrages dürfen Sie nur eine festgesetzte sogenannte Kostenmiete verlangen. Für alle anderen Wohnungen tragen Sie bitte ein „frei“ für freifinanziert ein.
Gebäudetyp	EFH = Einfamilienhaus, ZFH = Zweifamilienhaus, MFH = Mehrfamilienhaus

Wenn ein Fragebogen nicht für alle Ihre Wohnungen ausreicht, fertigen Sie bitte weitere Kopien oder laden die Datei herunter unter: www.statistik.bremen.de/mietwerterhebung